

## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0127/2019/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 30.07.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	13.08.2019	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	21.08.2019	öffentlich

### Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt

#### Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom 25.03.2018.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

#### Finanzierung:

- entfällt -

#### Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss nimmt die Stellungnahme über die Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2018, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 6.740.705,19 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen in Höhe von 243.249,17 € und Ausgaben in Höhe von 299.881,41 € abschließt, fest.

---

Jürgensen

**Anlagen:**

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2018

Moorrege, den 25.03.2019

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 für  
das Amt Geest und Marsch Südholstein  
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Frau Bettina Homeyer
2. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses  
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.  
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch  
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte  
~~lückenlos~~/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / ~~keine~~ Beanstandungen:

*siehe Anlage*

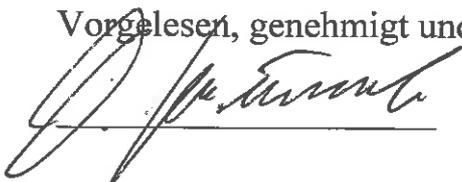
---

---

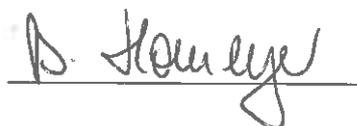
---

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:  
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



---



---

**Prüfung der Jahresrechnung 2018  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Geest und Marsch  
Südholstein am 25.03.2019**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Haushaltsstelle / Beleg-Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	42000.791000.02/4 Aufwendungen nach AsylbIG	31.01.2018	<p>Es wurden vermehrt Schlüssel nachbestellt. Welche Kosten sind für Schlüsselnachbestellungen im Jahr 2018 angefallen? Liegt eine Übersicht über die vorhandenen Schlüssel vor?</p> <p><b>Antwort:</b> Es liegt eine Kostenübersicht durch CIP vor. Die Schlüssel werden alle bei Firma Spangenberg in Uetersen nachbestellt. In 2018 sind Kosten in Höhe von insgesamt 428,15 € entstanden. Die vermehrten Schlüsselnachbestellungen resultieren aus diversen Umsetzungen oder Zusammenlegungen der Personen. Jeder Asylbewerber/Neuzugang erhält einen eigenen Schlüssel für die Unterkunft. In 2018 hat der Fachbereich 4 zudem ein neues Lager für die Möbel erhalten. Daher mussten auch neue Schlüssel bestellt werden, damit jeder Hausmeister einen Schlüssel erhält.</p>
2	42000.791000.02/28 Aufwendungen nach AsylbIG	23.05.2018	<p>Muss das Amt bei Amazon kaufen, gibt es keine andere Alternative?</p> <p><b>Antwort:</b> Das Amt bestellt bei Angeboten gelegentlich auch über Amazon, da es eine schnelle und kostengünstige Alternative zu den Geschäften vor Ort ist. Vor Ort müssen die Hausmeister los.</p>
3	42000.791000.02/62 + 63 Aufwendungen nach AsylbIG	17.10.2018	<p>Aus den Rechnungen für die Grundreinigung 09/2018 geht nicht hervor, für welches Objekt die Rechnungstellung erfolgte.</p> <p><b>Antwort:</b> Die Rechnungen waren für die Grundreinigung vor Neubezug der Flüchtlingsunterkünfte im Heideweg 19 sowie Heideweg 19 b in Heist. In der Akte bei der Sachbearbeiterin sind die Anlagen zur Rechnung vorhanden.</p>
4	42000.791000.02/67 Aufwendungen nach AsylbIG	09.11.2018	<p>Warum sind Kosten für die Abfallentsorgung entstanden?</p> <p><b>Antwort:</b> In 2018 wurde das alte Möbellager geräumt und ist an einen anderen Standort verlegt worden. Durch die Räumung des alten Lagers sind u.a. Sperrmüll und Altholz (Paletten) entstanden. Die Hausmeister haben diesen Müll mit dem Anhänger direkt bei der GAB entsorgt. Diese Entsorgung zählte als gewerblicher Abfall, so dass einmalig Kosten in Höhe von 209,38 € angefallen sind. Für kleinere Mengen erfolgt die Entsorgung über die kostenlose Sperrmüllabholung vor Ort.</p>

5	77100.650000/2 Bauhof Haseldorf	20.04.2018	<p>Warum wurden die Kosten für Sonnencreme an den Bauhofmitarbeiter erstattet?</p> <p><b>Antwort:</b>  <b>Gem. § 3 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber geeignete Maßnahmen für den Schutz vor Gesundheitsrisiken zu treffen. Die Bauhofmitarbeiter arbeiten im Freien und müssen sich mit Sonnencreme schützen. (Amtsbauhof = drei Mitarbeiter) Die Betriebsärztin hat Sonnencreme 50+ empfohlen. Künftig soll darauf geachtet werden, günstige, gleichwertige Sonnencreme bei einer Drogerie zu kaufen.</b></p>
6	77100.520000/15 Bauhof Haseldorf	03.04.2018	<p>Die Rechnung wurde innerhalb der Skontofrist angewiesen, aber kein Skonto (1,65 €) abgezogen.</p> <p><b>Antwort:</b>  <b>Die Rechnung war an das Amt Haseldorf gerichtet und lag der anweisenden Stelle erst am 03.04.2018 vor. Die Skontofrist endete am 04.04.2018. Die Überweisung erfolgte nach Unterschrift der anordnungsbefugten Person am 06.04.2018. Ein Skontoabzug war nicht mehr zulässig.</b></p>
7	21110.570000/1+5 Grundschule Haseldorf	16.01.2018/ 30.10.2018	<p>Bei der Rechnungsanweisung wurde der Skontoabzug nicht berücksichtigt.</p> <p><b>Antwort:</b>  <b>Die beiden Rechnungen für Tonerlieferungen waren an die Grundschule Haseldorf adressiert und sind dort in der Ferienzeit eingegangen. Nach Ende der Ferien wurden diese Rechnungen an das Amt weitergeleitet. Die Rechnungen lagen der anweisenden Stelle somit erst nach Ablauf der Skontofrist vor, so dass ein Skontoabzug nicht mehr zulässig war.</b></p>
8	11000.591000/8 Fundtierkosten	08.11.2018	<p>Sind die Kosten für die Sicherstellung eines Hundes (2.009,40 €) an den Halter weiterbelastet worden?</p> <p><b>Antwort:</b>  <b>Der Hundehalter (ohne Angehörige) war ins Krankenhaus eingeliefert worden, so dass eine Unterbringung des Hundes veranlasst wurde. Die Gesamtkosten wurden dem Hundehalter in Rechnung gestellt und in voller Höhe beglichen. Die Kostenerstattung wurde bei der HHSt. 11000.150000 vereinnahmt.</b></p>
9	02000.562010/14+22 Fortbildungskosten	27.02.2018/ 23.04.2018	<p>1) Was beinhaltet die Tagungspauschale?  2) Für welche Seminare wurden die Tagungspauschalen erstattet?  3) Warum bekommen die „Eheleute“ die Kosten erstattet?</p> <p><b>Antwort:</b>  <b>2) Für alle Seminare, die nicht in der Verwaltungsakademie Bordschholm stattfinden, wird von den Hotels eine Tagungspauschale erhoben. Die Tagungspauschale beinhaltet bei mehrtägigen Seminaren die Hotelkosten für Übernachtung, Räumlichkeiten sowie Verpflegung.</b></p>

			<p>Die Kosten werden in der Regel zunächst von den Teilnehmern vor Ort verauslagt und anschließend vom Amt erstattet.</p> <p>1)Für folgende Seminare sind in 2018 Tagungspauschalen angefallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Standesamtsrecht“ in Bad Segeberg</li> <li>- „Personalwesen/TVöD“ in Bad Bramstedt</li> <li>- „Zweitwohnungssteuer“ in Bad Segeberg</li> <li>- „Kommunikation“ in Bad Segeberg</li> <li>- „Anlagenbuchhaltung“ in Bad Bramstedt</li> <li>- „Gewerberechtssoftware“ in Ahrensfelde</li> <li>- „Landesplanungsrecht“ in Bad Segeberg</li> <li>- „Gewerbsteuer, Steuern u. Abgaben“ in Ahrensburg</li> </ul> <p>3)Die Seminarteilnahme sowie die Übernachtung im Hotel erfolgte nur durch die Amtsmitarbeiter. Die verauslagten Kosten wurden lediglich auf das gemeinsame Konto der Eheleute erstattet.</p>
10	Das Sparbuch liegt nicht vor.		Die allgemeine Rücklage weist zurzeit keinen Bestand auf.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	<b>Einnahmen</b>			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	6.742.252,89	163.249,17	6.905.502,06
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		80.000,00	80.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	1.547,70	0,00	1.547,70
<b>5</b>	<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>6.740.705,19</b>	<b>243.249,17</b>	<b>6.983.954,36</b>
	<b>Ausgaben</b>			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	6.645.313,98	169.521,50	6.814.835,48
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	95.391,21	130.359,91	225.751,12
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>6.740.705,19</b>	<b>299.881,41</b>	<b>7.040.586,60</b>
	<b>Unterschied</b>			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben <b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.632,24</b>	<b>-56.632,24</b>

\*\*\* Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" \*\*\*



## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0119/2019/AMT/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 09.07.2019
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ: 7/082.432

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	21.08.2019	öffentlich

### Vorschlag für die Wahl zur stellv. Schiedsfrau im Schiedsbezirk Haselau/Haseldorf

#### Sachverhalt:

Frau Karin Fehland aus Haseldorf ist seit 2014 stellvertretende Schiedsfrau. Ihre Amtszeit läuft im August ab, so dass eine Wiederwahl durch den Amtsausschuss notwendig ist.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretungen Haselau und Haseldorf haben einer Wiederwahl positiv zugestimmt. Frau Fehland ist bereit, für weitere 5 Jahre als stellvertretende Schiedsfrau tätig zu sein. Seitens des Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen bestehen keine Bedenken gegen die Wahl. Es liegen bereits alle notwendigen Unterlagen vor.

#### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, Frau Karin Fehland aus Haseldorf, Hauptstraße 43, erneut zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Haselau/Haseldorf zu wählen.

---

Jürgensen



## Amt Geest und Marsch Südholstein

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0118/2019/AMT/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 04.07.2019
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	13.08.2019	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	21.08.2019	öffentlich

### Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, einen Gewerbemietvertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten in einem auf dem Grundstück Wedeler Ch. 21 in Heist von der Raiffeisenbank Elbmarsch neu zu errichtendem Gebäude abzuschließen. Die Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein soll in diesem Gebäude künftig, voraussichtlich ab Herbst 2020, untergebracht werden. Das jetzige Amtsgebäude in der Amtsstraße 12, 25436 Moorrege wird in diesem Zuge komplett verlassen. Für die Gemeinde Moorrege besteht ein Vorkaufsrecht für das Grundstück mit jetzigem Amtsgebäude, wozu die Gemeinde bereits schriftlich mitgeteilt hat, es ausüben zu wollen. In der Sitzung der Gemeindevertretung Moorrege am 27.06.2019 wurde der Beschluss gefasst, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der künftigen Nutzung der Immobilie befassen soll.

Mit dem Wechsel der Verwaltung in die Gemeinde Heist soll der Wechsel des Sitzes des Amtes Geest und Marsch Südholstein einher gehen. Gemäß § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) entscheidet über den Sitz eines Amtes das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten (amtsangehörigen) Gemeinden sowie des Kreistages des Kreises Pinneberg. Dadurch, dass der Gesetzgeber in § 1 Abs. 2 AO den Amtsausschuss selbst nicht erwähnt, ist eine Anhörung dieses Gremiums nicht zwingend vorgeschrieben. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies trotzdem erfolgen, da der Amtsausschuss gemäß § 10 Abs. 1 AO alle für das Amt wichtigen Entscheidungen treffen soll.

Für den Beschluss des Ministeriums, aber auch in der Stellungnahme des Kreista-

ges, der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses sind die Grundsätze des § 2 AO zu beachten. Bei der Entscheidung des Ministeriums sind in erster Linie Sinn und Zweck der Amtsordnung und die Aufgaben „Zusammenarbeit zwischen Amt, Gemeinde und Gemeindegewohnern“ zu wahren. Grundsätzlich kommt für den Amtssitz der in der Regionalplanung festgelegte zentrale Ort (ländlicher Zentralort, Unterzentrum) in Betracht. Einen solchen Ort gibt es aber innerhalb des Amtsgebietes nicht. Nach Sinn und Zweck der Amtsordnung kommt dem Ort der Verwaltung für die Bestimmung des Amtssitzes eine große Bedeutung zu (VG Schleswig). Ein Grundsatz, nur die größte oder bevölkerungsreichste Gemeinde auswählen zu können, besteht nicht. Grundsätzlich sind die örtlichen Verhältnisse (Standort weiterbildender Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, die Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen und weiteren Dienstleistungen im Sinn der Daseinsvorsorge), im Besonderen Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnisse, aber auch die kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass in keiner Amtsgemeinde ein deutlicher Schwerpunkt nach Bevölkerungszahl und -dichte und sonstigen Gegebenheiten erkennbar ist. In der Gemeinde Moorrege befindet sich zwar die einzige weiterführende Schule im Amtsbereich; sie bietet jedoch nur den Schulzweig „Gemeinschaftsschule“ an. Alle anderen Arten weiterführender Schulen befinden sich in den umliegenden Städten. Grundschulen befinden sich sowohl in Heist, Appen, Haseldorf, Heidgraben, Hetlingen, Holm und Moorrege. Ein Schwerpunkt des Amtsgebietes in einer Gemeinde des Amtes hinsichtlich der Schulverhältnisse ist insoweit nicht auszumachen. Dies gilt auch für die Einkaufsmöglichkeiten. Neben einiger Bäckerei -und Schlachtereibetriebe in einigen Gemeinden sowie größerer Nahversorger in den Gemeinden Heist, Holm und Moorrege müssen die Einwohner zur Erledigung größerer Einkäufe bzw. spezieller Einkäufe in die umliegenden Städte fahren. Ähnlich ist es hinsichtlich der ärztlichen Versorgung. Es befindet sich in mehreren Gemeinden eine hausärztliche Arztpraxis sowie Zahnärzte. Für alle weiteren ärztlichen Dienstleistungen müssen die Einwohner des Amtsbezirkes in die umliegenden Städte fahren. Angesichts dieser Gegebenheiten muss man davon ausgehen, dass keine Gemeinde im Amtsgebiet einen wesentlichen Schwerpunkt bildet.

Für den Amtssitz sind die Wege- und Verkehrsverhältnisse ausschlaggebend, denn die Verwaltung muss für alle EinwohnerInnen gut erreichbar sein. Der künftige Verwaltungssitz in Heist erfüllt diese Maßstäbe. Er liegt direkt an der B431 und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, zumal sich direkt vor dem neuen Verwaltungssitz eine Bushaltestelle befindet.

Für das Innenministerium gilt immer zunächst der Grundsatz, dass die Verwaltung am Amtssitz zu führen ist. Diese befindet sich aufgrund freiwilliger Entscheidung des Amtsausschusses künftig in Heist. Es liegen keine ausschlaggebenden Anhaltspunkte dafür vor, den Amtssitz in Moorrege zu belassen bzw. in einer anderen Gemeinde festzulegen. Nach der bisherigen Entscheidungspraxis führt die Verlegung der Verwaltung eines Amtes grundsätzlich zu einer Verlegung des Amtssitzes. Es gibt hier wohl keine Anhaltspunkte, um von dieser Praxis abzuweichen. Zu beachten ist dabei auch, dass davon auszugehen ist, dass der Amtsausschuss und die Ausschüsse des Amtsausschusses künftig ihre Sitzungen im neuen Amtshaus in Heist abhalten werden.

Wie bereits erwähnt, hat das Ministerium vor seiner Entscheidung die Gemeindevertretungen und den Kreistag „anzuhören“. Eine Anhörung bedeutet die Verpflichtung zur Kenntnisnahme der geäußerten Argumente, nicht jedoch deren zwingende Über-

nahme in die Entscheidung. Das Innenministerium macht sich somit ein Bild über die Auffassungen der einzelnen Gremien. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Ministeriums über den Sitz des Amtes legt nach § 6 der Durchführungsverordnung zur Amtsordnung der Landrat folgende Unterlagen vor:

1. die Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Amtsausschüsse der betroffenen Gemeinden sowie Auszüge aus den Sitzungsniederschriften,
2. den Beschluss des Kreistages sowie einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift,
3. einen Bericht zu den örtlichen Verhältnissen, im Besonderen den Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, den kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen.

Auch bereits bei der Änderung des Namens des Amtes hatte der Landrat diese Unterlagen vorzulegen, so das grundsätzlich auf die vorliegenden Berichte verwiesen werden kann.

**Finanzierung:** -/-

**Fördermittel durch Dritte:** -/-

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss ist der Auffassung, dass die Gemeinde Heist als künftiger Ort der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein auch Sitz des Amtes werden soll. Gegen diese Entscheidung sprechen seitens des Amtsausschusses keine Gründe, die dem Sinn und Zweck der Amtsordnung widersprechen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, entsprechend so zu entscheiden.

---

Jürgensen



**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

Beschlussorgan: Gemeindevertretung Haseldorf	Sitzung vom: 26.06.2019	Niederschrift zur Sitzung HaD-GV/002/2019
--	----------------------------	--

Auszug:

**zu 25**      **Antrag der SPD: "Seebrücke - Schafft sichere Häfen"**  
**öffentlich**

**Az:**

Herr Dr. Steuer stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor (**Protokollanlage 4**). Herr Jürgensen erläutert, dass hier der Amtsausschuss zuständig sei. Herr Sellmann sagt zu, den Antrag an den Amtsausschuss weiterzuleiten.



## Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Haseldorf-Haselau

Haseldorf, den 13.05.2019

### **SPD Haseldorf stellt Antrag auf Unterstützung der Initiative „Seebrücke – schafft sicher Häfen“**

**Antrag:** Die Haseldorfer Gemeindevertretung unterstützt wie zahlreiche andere Städte und Gemeinden die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich auch das Land Schleswig-Holstein bereit erklärt hat, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen und dafür finanzielle Mittel bereitstellt. Auch die Gemeinde Haseldorf ist bereit, freiwillig Geflüchtete aufzunehmen. Deshalb erklärt sich die Gemeinde Haseldorf offiziell zum sicheren Hafen für Geflüchtete.

Die Gemeindevertretung appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfe- und Klimaschutzpolitik, dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden und gerecht und menschenwürdig in Europa verteilt werden.

**Begründung:** Das Sterben auf dem Mittelmeer geht weiter. Bereits über 1.500 Menschen sind offiziell im Jahr 2018 ertrunken, viele Tausende in den vergangenen Jahren und täglich kommen weitere hinzu. Europäische Regierungen stellen zum Teil nicht nur jegliche staatliche Seenotrettung ein, sondern kriminalisieren auch die zivilgesellschaftliche Seenotrettung und verhindern ihre Arbeit.

Die zivilgesellschaftliche Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ protestiert seit geraumer Zeit gegen das Sterben im Mittelmeer und gegen die Kriminalisierung von Seenotretter\*innen. Viele unterschiedliche Städte in Europa haben sich bereits solidarisiert und angeboten, in Seenot geratene Menschen aufzunehmen. Haseldorf will hier ebenfalls ein Zeichen für Menschlichkeit und Frieden setzen.

**Infos:**

- [https://www.spd-schleswig-holstein.de/wp-content/uploads/sites/432/2019/05/Schleswig-Holstein\\_zum\\_sicheren\\_Hafen\\_machen.pdf](https://www.spd-schleswig-holstein.de/wp-content/uploads/sites/432/2019/05/Schleswig-Holstein_zum_sicheren_Hafen_machen.pdf)
- <https://www.spd-schleswig-holstein.de/2019/05/03/schleswig-holstein-zum-sicheren-hafen-machen/>
- <https://seebruecke.org>
- <https://de-de.facebook.com/SeebrueckeSchafftsichereHaefen/>



**Kaland**

**Von:** Kaland  
**Gesendet:** Montag, 22. Juli 2019 12:45  
**An:** Kaland  
**Betreff:** WG: Runder Tisch - Präsentation  
**Anlagen:** image004.emz; 190619\_TDE2019\_Baumpflanzaktion\_runder Tisch.pdf

**Von:** Frank Schoppa [<mailto:Schoppa@bdb-sh.de>]  
**Gesendet:** Dienstag, 25. Juni 2019 12:24  
**An:** 'sellmann-haseldorf@t-online.de'; Jürgensen, R.; 'Andreas Köhler - Kreis Pinneberg ([a.koehler@kreis-pinneberg.de](mailto:a.koehler@kreis-pinneberg.de))'; 'Oliver Stolz - Kreis Pinneberg ([o.stolz@kreis-pinneberg.de](mailto:o.stolz@kreis-pinneberg.de))'  
**Cc:** 'Frank Schoppa'; 'Achim Meierewert - Fachverband GaLaBau S-H ([meierewert@galabau-sh.de](mailto:meierewert@galabau-sh.de))'  
**Betreff:** WG: Runder Tisch - Präsentation

Terminsicherung:

„**EINHEITSBUDELN**“ – Social media Kampagne zum Tag der Deutschen Einheit – Kiel 2./3. Oktober 2019

Werte Herren,

in der Staatskanzlei wird intensiv am Tag der Deutschen Einheit in Kiel gearbeitet. Der stellv. Pressesprecher der Landesregierung hat letzte Woche zu einem Runden Tisch „Mut verbindet – wir pflanzen Bäume!“ geladen. Mit dabei waren Gemeindetag, Städtebund, Verband Wohneigentum, Forsten und weitere. Beigefügt finden Sie die zugehörige Präsentation.

Wir werden die Kampagne gemeinsam mit dem GaLaBau-Fachverband und Landesverband der Gartenfreunde („Kleingärtner“, 35.000 Mitglieder in SH) aktiv unterstützen. Wir organisieren ca. 200 Facheinzelhändler und GaLaBau-Betriebe in SH, an die sich interessierte Bürger und Institutionen wenden können. Hinzu kommt ein crowd founding für Aufforstungsprojekte.

**Ich würde mich freuen, wenn mein näheres öffentliches Umfeld sich ebenfalls aktiv einbringen würde.**

Ich möchte Sie/euch deshalb bitten, zum TDE am 2./3. Oktober 2019 je eine Baumpflanzung zu planen für:

- **Den Kreis Pinneberg**
- **Das Amt GUMS**
- **Die Gemeinde Haseldorf.**

Dies betrifft vor allem einen geeigneten Standort. Ich organisiere gerne den Baum und den GaLaBau. Ich werde versuchen, den Baum und die Dienstleistungen als Spenden zu generieren, so das möglichst keine Kosten anfallen. Rückfragen gerne auch mobil unter 0175 – 526 11 11.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Schoppa  
 Verbandsgeschäftsführer

**Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.**  
 Thiensen 16 25373 Ellerhoop  
 VR Pinneberg 1524 Pl St.-Nr. 18 295 72313 FA Itzehoe  
 IBAN DE33 2305 1030 0002 1016 81 BIC NOLADE21SHO  
 Vorsitzender: Axel Huckfeldt Geschäftsführer: Dr. Frank Schoppa  
 unter gleicher Anschrift:



**Service-GRÜN - Fördergesellschaft für Baumschulen und Gartenbau in Norddeutschland mbH**

Eine Service-Gesellschaft des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.

HRB 9100 PI Pinneberg

USt-Nr. 18 294 15688 USt-IdNr. DE275226459 FA Itzehoe

IBAN DE04 2305 1030 0510 0648 19 BIC NOLADE21SHO

Geschäftsführer: Dr. Frank Schoppa, Axel Huckfeldt, Mathias Münster, Angelika Steffen, John-Hermann Cordes, Jan-Hinrich Heydorn, Niels Reinke

**Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland**

Amtsgericht Bremen: Vereinsregister VR 8147 HB

Präsident: Andreas Kröger Geschäftsführer: Dr. Frank Schoppa

Geschäftsstelle Ellerhoop:

Thiensen 16 25373 Ellerhoop

Tel: +49 4120/7068-401 mobil +49 175 526 1111

Fax: +49 4120/7068-409

Email: [schoppa@bdb-sh.de](mailto:schoppa@bdb-sh.de)

Internet: [www.bdb-schleswig-holstein.de](http://www.bdb-schleswig-holstein.de)

[www.pinneberger-baumschulland.de](http://www.pinneberger-baumschulland.de) und [www.florum.sh](http://www.florum.sh)



**Von:** [Eugen.Witte@stk.landsh.de](mailto:Eugen.Witte@stk.landsh.de) <Eugen.Witte@stk.landsh.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 20. Juni 2019 14:35

**An:** Frank Schoppa <[Schoppa@bdb-sh.de](mailto:Schoppa@bdb-sh.de)>; [meierewert@galabau-sh.de](mailto:meierewert@galabau-sh.de); [t.kleinworth@gartenfreunde-sh.de](mailto:t.kleinworth@gartenfreunde-sh.de); [peter.krey@staedteverband-sh.de](mailto:peter.krey@staedteverband-sh.de); [daniel.kiewitz@shgt.de](mailto:daniel.kiewitz@shgt.de); [Schirg@vnm.de](mailto:Schirg@vnm.de); [julia.paravicini@forst-sh.de](mailto:julia.paravicini@forst-sh.de); [cschadendorf@lksh.de](mailto:cschadendorf@lksh.de); [drixen@lksh.de](mailto:drixen@lksh.de); [Gerald.Finck@melund.landsh.de](mailto:Gerald.Finck@melund.landsh.de)

**Cc:** [m.goessling@conceptx.de](mailto:m.goessling@conceptx.de); [a.hoffmann@conceptx.de](mailto:a.hoffmann@conceptx.de)

**Betreff:** Runder Tisch - Präsentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank nochmals für den tollen Termin und Ihre Bereitschaft, uns bei dieser Kampagne zu unterstützen. Anbei die vorgestellte Präsentation, die wir Ihnen gerne zur internen Verwendung zur Verfügung stellen. Ansonsten bitte ich Sie, die Inhalte vertraulich zu behandeln.

Wir arbeiten hier mit Hochdruck weiter und wir hoffen, uns schnell mit weiteren Informationen melden zu können. Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Eugen Witte



Der Ministerpräsident  
des Landes Schleswig-Holstein  
Staatskanzlei  
Stellv. Regierungssprecher

Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

T +49 431 988-1740

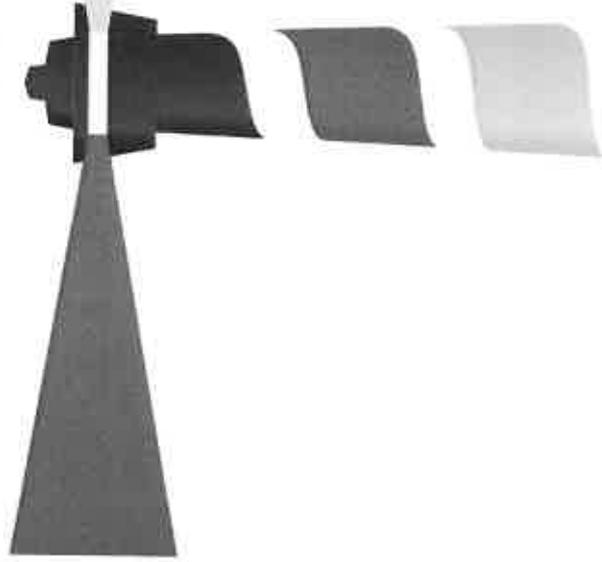
F +49 431 988611-1740



TAG DER  
DEUTSCHEN EINHEIT  
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019



**MUT VERBINDET**



# **TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT**

**KIEL – 2./3. OKTOBER 2019**

Tag der  
Deutschen  
Einheit  
Kiel  
2.-3. Oktober 2019

SH  
Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

## Tag der Deutschen Einheit 2019 in Kiel

„Beim Tag der Deutschen Einheit 2019 will Schleswig-Holstein nicht nur guter Gastgeber sein, sondern Gästen und Publikum auch zeigen, was es den Menschen zu bieten hat und wie es sich in den kommenden Jahren entwickeln wird.“



500.000

Gäste

2./3.

Oktober

2019

Kiel

Tag der  
Deutschen  
Einheit



Kiel

2.-3. Oktober 2019

SH



Schleswig-Holstein  
Der echte Norden



## Tag der Deutschen Einheit 2019 in Kiel

Der **Tag der Deutschen Einheit** ist ein einzigartiger Feiertag, der von den Menschen in ganz Deutschland jedes Jahr mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird. **2019** wird das Interesse noch einmal besonders groß sein, weil wir uns in diesem Jahr an wichtige historische Ereignisse erinnern – vor allem an den Fall der Mauer vor **30 Jahren**.

Tag der  
Deutschen  
Einheit  
Kiel  
2.-3. Oktober 2019

SH  
Schleswig-Holstein  
Dir echte Norden



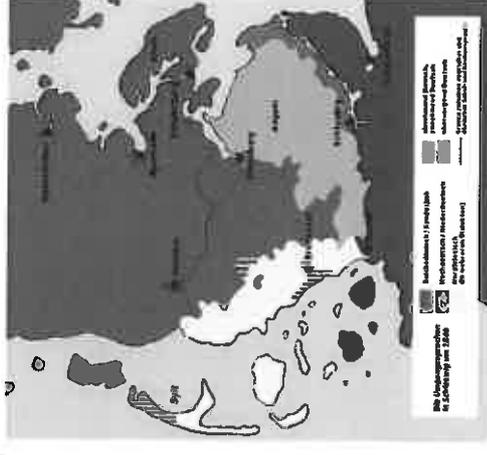
# Leitidee

(Kommunikationskonzept)

## Tag der Deutschen Einheit 2019 in Kiel

Die Schleswig-Holsteiner standen in ihrer Geschichte immer wieder vor Herausforderungen, die sich nur gemeinsam bewältigen ließen.

- Der Deichbau
- Die Seenotrettung (Gründung der DGzRS 1865 in Kiel)
- Der Nord-Ostsee-Kanal (Baubeginn 1887)
- Die Verbindung zwischen Nord- und Ostsee sowie zwischen Skandinavien und Mitteleuropa
- Die Leuchttürme, die bis heute ein Symbol für Schleswig-Holstein sind



Tag der  
Deutschen  
Einheit  
Kiel  
22.-31. Oktober 2019

SH  
Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

## Leitidee

Diese historische Erfahrung spiegelt sich auch im Koalitionsvertrag und in der Regierungserklärung der schleswig-holsteinischen Landesregierung wider: „Mut zur Verantwortung“.

Denn auch die Bildung der Jamaika-Koalition war eine Herausforderung, die nur gemeinsam gemeistert werden konnte.

### Das Ziel verbindet

welttoffen - wirtschaftlich wie ökologisch stark - menschlich



Tag der  
Deutschen  
Einheit  
Kiel  
2-3. Oktober 2019

SH  
Schleswig-Holstein  
Der richtige Norden



**Leitidee**

**Das Ziel verbindet.**

**Mut zur Verantwortung.**

**Mut verbindet**

Deutscher  
Tag der  
Einheit  
Kiel  
2.-3. Oktober 2019

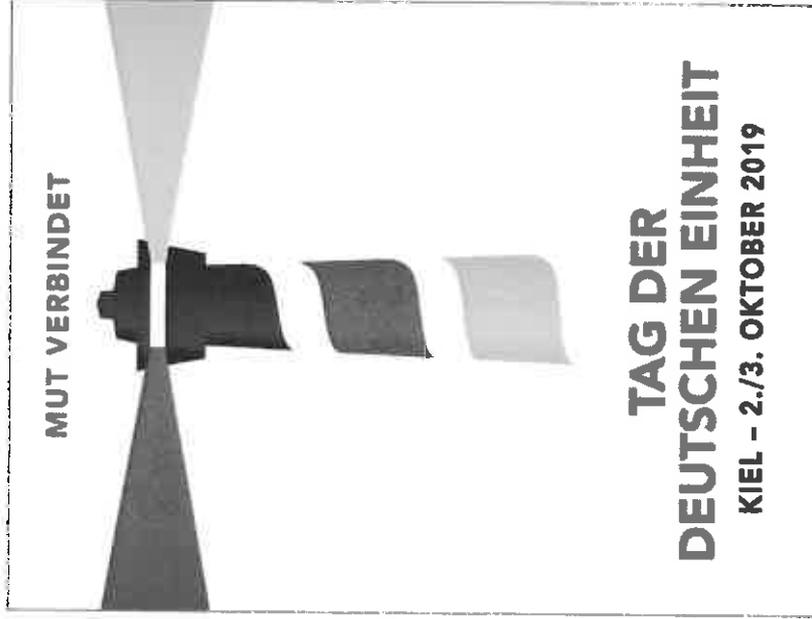
SH  
Schleswig-Holstein  
Der echte Norden

## Leitidee

„Mut verbindet“ – mit dieser Leitidee steht Schleswig-Holstein am Tag der Deutschen Einheit 2019 auch exemplarisch für ganz Deutschland.



# Keyvisual



Tag der  
Deutschen  
Einheit

Kiel  
2.-3. Oktober 2019

SH

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden



# Das Ritual zum TDE

Baumpflanzaktion

Tag der  
Deutschen  
Einheit  
Kiel  
2.-3. Oktober 2019

SH  
Schleswig-Holstein  
Der richtige Norden

## 1. Grundidee

So wird der Feiertag zum Fest!

- In vielen anderen Ländern ist der Nationalfeiertag ein riesiges Fest.
- Die Iren tragen Grün, die Niederländer Orange, in Indien lässt man Drachen steigen.
- In Deutschland gibt es bisher keine solche Tradition.
- Es gibt für die Bürger\*innen eigentlich keine Möglichkeit, sich am Tag der Deutschen Einheit aktiv zu beteiligen.
- Das wollen wir mit einer großen Mitmachaktion ändern!



## 2. Ziel

Lasst uns jedes Jahr einen Wald pflanzen!

- Der Tag der Deutschen Einheit 2019 steht unter dem Motto „Mut verbindet“.
- Passend dazu setzen wir uns ein ehrgeiziges Ziel:
- Wir wollen gemeinsam Tausende Bäume pflanzen!
- Alle Menschen in Deutschland sind eingeladen, sich an der großen Mitmachaktion zu beteiligen, einen Baum zu pflanzen und anschließend gemeinsam zu feiern.
- Unser Ziel: Aus dieser Aktion soll eine neue Tradition für den Tag der Deutschen Einheit werden.



### 3. Wald

Die Deutschen lieben den Wald!

- Von Grimms Märchen bis zum Hambacher Forst: Der Wald ist fester Bestandteil der deutschen Kultur.
- Der Wald ist „typisch deutsch“ – und völlig unkontrovers. Alle lieben den Wald!
- „Nach dem Werte-Index 2018 [von] Kantar TNS hat die Natur die Gesundheit als wichtigsten individuellen Wert der Deutschen abgelöst.“ (<https://bit.ly/2tR3Fpf>)
- Einen Baum zu pflanzen, gilt nicht erst in den Zeiten des Klimawandels als Zeichen der Zuversicht. („Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen“, soll Martin Luther gesagt haben.)



## 4. Mitmachen

Jeder kann mitmachen!

- **Spenden:** Wer selbst nicht die Möglichkeit hat, an einer Aktion teilzunehmen, kann über [betterplace.org](http://betterplace.org) einen Baum spenden.
- **Zuhause pflanzen:** Wer einen eigenen Garten hat, kann dort mit der Familie, mit Freunden oder mit den Nachbarn einen Baum pflanzen.
- **In der Gruppe pflanzen:** Am meisten Spaß macht die Aktion, wenn viele Menschen sich zu einer Baumpflanzparty treffen.
- **Ein Event planen:** Unternehmen, Vereine und andere Organisationen sind herzlich eingeladen, eigenverantwortlich eine Baumpflanzparty zu organisieren.
- **Unterstützer werden:** Den Aktionsaufruf in den sozialen Medien teilen, Plakate aufhängen, Flyer verteilen – jeder kann helfen, die Aktion zum Erfolg zu machen!

## 5. Website

Jeder Baum zählt!

- Auf der Website des #TDE2019 wird es eine Karte mit einem Counter geben.
- Jeder Baum wird gezählt.
- Die Karte zeigt, wo Baumpflanzpartys stattfinden.
- Die Teilnehmer können ihre Baumpflanzpartys selbst in die Karte eintragen.

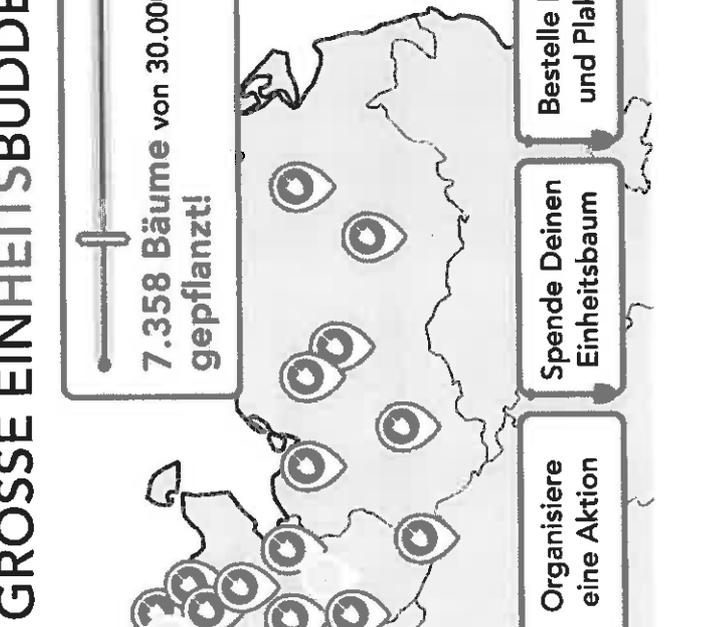
[www.mut-verbindet.de](http://www.mut-verbindet.de)

# DAS GROSSE EINHEITSBUDELN

**NEWTREED**



**DANIEL GÜNTHER BEI PFLANZAKTION IN HUSUM**  
Der Ministerpräsident war selbst dabei, als in Husum über 100 Bäume direkt vor den Toren der Stadt gepflanzt wurden. mehr lesen



7.358 Bäume von 30.000 gepflanzt!

Pflanze Deinen Einheitsbaum

Komm zu einer Pflanzaktion

Organisiere eine Aktion

Spende Deinen Einheitsbaum

Bestelle Flyer und Plakate

ENTWURF



## 6. Runder Tisch

- Flächen
- Landesforsten S-H
  - Landwirtschaftskammer S-H
  - Städteverband S-H
  - Gemeindetag S-H
  - Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.

### Baumexperten

- Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen e. V.
- Verbände des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

### Multiplikatoren

- Gartenfreunde



## 7. Fragen

1. Grundstücke sind der Flaschenhals. Welche Flächen stehen zur Verfügung?
2. Wer organisiert auf den vorhandenen Flächen Baumpflanzaktionen?
3. Wen binden wir im nächsten Schritt ein, um weitere Aktionen zu organisieren?
4. Wer ist Ansprechpartner für Menschen, die Aktionen machen wollen?

## 8. Organisatorisches

Für jede Pflanzaktion müssen folgende Aufgaben verteilt werden:

1. Veranstalter/Träger
  1. Werbung/Einladungen/Presse
  2. Anreise
  3. Getränke
  4. Fotos/Videos
  5. Pressemitteilung
  6. Kosten
2. Organisator
  1. Grundstück
  2. Bäume
  3. Moderation und Anleitung
  4. Werkzeuge (Spaten, Gießkanne, Wasser)

## 9. Konstellationen

1. Baumschulen/GaLa-Bauer treten als Veranstalter und Organisatoren auf
2. Unternehmen sind Veranstalter, Baumschulen/GaLa-Bauer sind Organisatoren
3. Ein Partner wie Fielmann übernimmt die komplette Organisation, braucht nur (öffentliche) Grundstücke
4. Baumschulen/GaLa-Bauer/Gartenfreunde hängen Plakate auf, um für die Aktion zu werben



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Tag der  
Deutschen  
Einheit  
Kiel  
2.-3. Oktober 2019

SH  
Schleswig-Holstein  
Der echte Norden



**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

Beschlussorgan: Finanzausschuss der Gemeinde Holm	Sitzung vom: 06.12.2018	Niederschrift zur Sitzung HO-FA/010/2018
---	----------------------------	---

Auszug:

**zu 16**      **Kommunaler Strom aus regionaler regenerativer**  
**öffentlich** **Energieerzeugung; hier: Antrag der Fraktion Die Grünen**  
**Vorlage: 0781/2018/HO/BV**

**Az:**

Der Antrag der Grünen wird näher erläutert.

Der Umweltausschuss hat sich mit der Thematik befasst und festgestellt, dass nicht die Gemeinde Holm, sondern das Amt für den Einkauf des kommunalen Stroms zuständig ist. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wo der Strom herkommt, bzw. bei einer Neuausschreibung darauf zu achten, dass nur regionaler Strom gekauft wird.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, sich mit dem Thema zu befassen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**



Holm, 19.11.2018

## Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM

### Kommunaler Strom aus regionaler regenerativer Energieerzeugung

#### -Umweltausschuss Holm-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner,

sehr geehrte Frau Kaland,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Umweltausschusses Holm zu nehmen und im Ausschuss zu behandeln:

#### Antrag:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Versorgung des Holmer Energiebedarfs (Gemeinde) mit regional erzeugten erneuerbaren Energien zu untersuchen:
  - a. Ermittlung des jährlichen Strombedarfs
    - a. Status Stromversorgung heute
      - i. Strom Gebäude etc.: EMB (EON-Tochter)
      - ii. Strom Laternen: EON
    - b. Prüfung von Stromsparerpotentialen
    - c. Prüfung lokaler / regionaler Eigenproduktion
      - a. Solarenergie zur Eigenversorgung
        - i. Einsatz von Solarenergie auf Dächern von Gebäuden der Holmer Gemeinde
        - ii. Prüfung des Einsatzes von Speichertechnologie
      - b. Beteiligung an Windenergieprojekten („Bürgerwindpark“) zur Eigenversorgung
      - c. Prüfung von Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Projekten zur regenerativen Energieerzeugung
    - d. Angebotsvergleich von regionalen Anbietern, die regenerativ gewonnene Energie ebenfalls in der Region (Land S.-H.) erzeugen und vermarkten
    - e. Vergabe eines Stromliefervertrages
  - a. Status Stromversorgung heute
    - i. Strom Gebäude etc.: EMB (EON-Tochter)
    - ii. Strom Laternen: EON
  - b. Prüfung von Stromsparerpotentialen
  - c. Prüfung lokaler / regionaler Eigenproduktion
    - a. Solarenergie zur Eigenversorgung
      - i. Einsatz von Solarenergie auf Dächern von Gebäuden der Holmer Gemeinde
      - ii. Prüfung des Einsatzes von Speichertechnologie
    - b. Beteiligung an Windenergieprojekten („Bürgerwindpark“) zur Eigenversorgung
    - c. Prüfung von Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Projekten zur regenerativen Energieerzeugung
  - d. Angebotsvergleich von regionalen Anbietern, die regenerativ gewonnene Energie ebenfalls in der Region (Land S.-H.) erzeugen und vermarkten
  - e. Vergabe eines Stromliefervertrages
2. Wir beantragen die für die Umsetzung der o.a. Punkte erforderlichen Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen, damit die Umsetzung frühestmöglich beginnen kann!

#### Hintergrund:

Zur Erreichung der klimapolitischen Ziele gemäß Pariser Vertrag von 2015 ist eine erhebliche Absenkung der aktuellen CO<sub>2</sub>-Emissionen notwendig.

---

Ein maßgeblicher Verursacher von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist die Erzeugung von Energie zur Verwendung in Haushalten und Kommunen. Hier gilt es, auf allen Ebenen eine Reduzierung eben dieser Emissionen zu erlangen.

Ein Weg zur Erreichung dieses Ziels ist es, die Energieerzeugung auf regenerative Energiequellen (Sonne, Wind, Wasser) umzustellen.

Der aktuelle Vertragspartner der Gemeinde Holm stellt zwar offensichtlich Strom aus „100% Wasserenergie“ zur Verfügung. Diese wird aber nicht regional erzeugt sondern in „Nordeuropa“. Das bedeutet, dass die Wertschöpfung nicht auf unsere Region entfällt, wirtschaftlich profitieren Andere.

Eis wesentliches Merkmal der (deutschen) Energiewende ich der Faktor Dezentralität. Das bedeutet, die Energie wird i.d.R. regional erzeugt. Dies beinhaltet zwei hauptsächliche Vorteile:

- regionale Wertschöpfung und
- keine hohen Aufwendungen, den Strom vom Produktionsort nach Holm zu bringen.

Daher sollte die Regionalität der Energieerzeugung ein Kriterium für den Bezug der Energie für den Bedarf der Gemeinde Holm (nicht der privaten Haushalte oder Gewerbe) und darüber hinaus im Zuständigkeitsbereich des Amtes Geest und Marsch sein.

Neben den o.a. klimapolitischen Auswirkungen setzt die Gemeinde Holm damit ein Zeichen gegen den Klimawandel. Weiterhin werden Holmer BürgerInnen ermuntert auf privater Ebene ähnliche Maßnahmen umzusetzen. Ggf. kann eine gemeinschaftliche Herangehensweise zu Synergieeffekten und damit sogar positiven Auswirkungen beim Strompreis führen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Bernd Lottmann  
Fraktionsvorsitzender  
Umweltausschuss

Ludger Poppenborg  
Mitglied Umweltausschuss

Jan Koinecke  
Mitglied